

## SONDERAKTION DIGI4WIRTSCHAFT IM RAHMEN DER KUNDENRICHTLINIE FÜR DIE ÜBERNAHME VON BÜRGSCHAFTEN DURCH DIE NÖ BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN GMBH

Im Rahmen der Sonderaktion digi4Wirtschaft wird auf Basis der Kundenrichtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (in der Folge kurz „Kundenrichtlinie“) die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Zusätzlich gelten unter Berücksichtigung dieser ergänzenden Bestimmungen auch die Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Übernahme von Bürgschaften (in der Folge „Spezielle Richtlinien“).

### I. Allgemeines

Die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (in der Folge „NÖBEG“) übernimmt Bürgschaften für langfristige Kredite zur Unternehmensfinanzierung (in der Folge „Kredit“) gegenüber Kreditinstituten.

### II. Unternehmen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen und Mitglied der Wirtschaftskammer Niederösterreich sind oder werden (in der Folge „NÖ Unternehmen“).

### III. Art, Höhe und Laufzeit der Finanzierung

Für diese Kredite übernimmt die NÖBEG ab einer Untergrenze von EUR 10.000, -- und bis zu einer Obergrenze von EUR 100.000, -- eine Bürgschaft in Höhe von 80%.

Für im Rahmen der Sonderaktion digi4Wirtschaft gestellte Anträge kommen das Prüfverfahren laut Punkt VI. und die Bedingungen des Bürgschaftsanbotes digi4Wirtschaft zur Anwendung.

Die Laufzeit dieser Kredite beträgt bis zu 8 Jahren.

### IV. Finanzierungszweck

Die verbürgten Mittel sind grundsätzlich für langfristige Kredite zur Unternehmensfinanzierung im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen laut vorzulegendem Konzept zu verwenden.

Voraussetzung für die Übernahme von Bürgschaften innerhalb dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Sonderaktion digi4Wirtschaft.

## V. Kosten

Die einmalige Bearbeitungsgebühr und die laufende Bürgschaftsprovision entfallen für den jeweiligen Antragsteller. Diese werden vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds zu 100% übernommen.

## VI. Prüfverfahren digi4Wirtschaft

Im Rahmen des Prüfverfahrens digi4Wirtschaft prüft das Kreditinstitut für Kredite bis EUR 100.000, - im Auftrag der NÖBEG den Geschäftsfall in Hinblick auf insbesondere nachfolgende Kriterien:

- verfügt der Kreditnehmer über eine ordnungsgemäße Kontogestion;
- ist die Rückführbarkeit auf Basis der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Erfahrungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung gegeben;
- ist die Vertrauens- und Kreditwürdigkeit des Unternehmers (Hauptgesellschafters) und etwaiger Mithaftenden gegeben;
- bei Bilanzierern: sind die URG-Grenzen (8 % Eigenkapital oder max. 15 Jahre Schuldentilgungsdauer) gemäß dem letzten Jahresabschluss, dessen Stichtag nicht vor dem 31.12.2019 liegt, erfüllt.

Diese Prüfung hat das Kreditinstitut als sachverständiger Prüfer und mit der nach den Grundsätzen des Bankwesengesetzes erforderlichen Sorgfaltspflicht vorzunehmen.

Das Kreditinstitut hat die Einhaltung der speziell festgelegten Prüfkriterien und der Bedingungen des Bürgschaftsanbotes digi4Wirtschaft bei Annahme des Bürgschaftsanbotes zu bestätigen.

Die NÖBEG wird die Entscheidung über die Antragstellung unter primärer Berücksichtigung der Bestätigung des Kreditinstitutes über die Prüfung und die speziellen Prüfkriterien vornehmen, behält sich jedoch vor, trotz positiven Prüfergebnisses die Gewährung einer Bürgschaft abzulehnen.

## VII. Allgemeine Schlussbestimmungen

Verweisbezeichnungen beziehen sich ausschließlich auf dieses Dokument.

Ergänzend gelten sämtliche Bedingungen der Kundenrichtlinie und der Speziellen Richtlinien soweit diese mit diesem Dokument nicht ergänzt oder abgeändert wurden.

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH